

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 28. Juni 2017

3058. 2017/107

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017:

Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Karin Rykart Sutter (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2861/2017): Bei der Beratung eines Auspuffklappenverbots waren sich alle einig, dass Sportwagen, die mit offenen Auspuffklappen durch die Gegend fahren und unnötig Lärm verursachen, mehr als ärgerlich sind, und dass man das in der Stadt Zürich am liebsten verbieten möchte, wozu jedoch leider die gesetzliche Grundlage fehlt. Im April 2017 verzeigte die Stapo 24 Fahrer von Sportwagen wegen Lärms, wie man im Tages-Anzeiger lesen konnte. Das reicht aber nicht. Artikel 54 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG, 741.01) sagt klar, dass Fahrzeuge, die vermeidbaren Lärm machen, an der Weiterfahrt gehindert werden müssen. Diese Massnahme ist sicher sehr viel effizienter und schmerzt die Fahrer von teuren Sportwagen sehr viel mehr, als wenn sie nur verzeigt werden.*

***Derek Richter (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Mai 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat schießt weit über das Ziel hinaus. Es zeigt einmal mehr: Das Auto ist das Feindbild der Grünen. In Artikel 26 der Bundesverfassung (Eigentumsgarantie) heisst es in Absatz 1: «Das Eigentum ist gewährleistet.» Und in Artikel 5 (Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns) steht in Absatz 2: «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.» Ich will keine Täter in Schutz nehmen, aber Automobilisten sind vor solchem staatlichen Terror zu schützen. Das Verhältnis des Stadtrats zur Verhältnismässigkeit ist sehr ambivalent. Wenn ein Fahrzeug einen technischen Defekt, z. B. einen kaputten Auspuff, hat, kann man ihm die Weiterfahrt verwehren, aber eine Beschlagnahmung ist nicht möglich. Es stellt sich die Frage, wer Lärm erzeugt: das Auto oder der Mensch, der aufs Gaspedal tritt? Es sind männliche Autofahrer zwischen 18 und 40 Jahren mit Migrationshintergrund, die Lärm verursachen. Wegen diesen 0,01 Prozent, die das Hirn offensichtlich nicht im Kopf haben, zu solch harten Massnahmen wie Enteignung zu greifen, ist absolut unverhältnismässig.*

Weitere Wortmeldungen:

***Markus Hungerbühler (CVP):** Dieser Lärm ist vermeidbar und schlecht und muss entsprechend geahndet werden, aber die Stapo hat bereits mehr als genug*

Möglichkeiten, einzugreifen und Bussen zu verteilen. Die Beschlagnahmung von Autos sehen wir nicht. Das Postulat bringt nichts.

Barbara Wiesmann (SP): *Es ist sehr störend, wenn, allein um Aufmerksamkeit zu generieren, viele Menschen mit Lärm zgedröhnt werden. Die komplett unnötige Lärmbelästigung findet häufig in Gegenden statt, wo viele Menschen unterwegs sind, deshalb müssen die bestehenden Gesetze durchgesetzt werden. Das Problem der lauten Autos besteht auch in der Nacht und bringt die Menschen um den Schlaf. Die Autofahrenden müssen bestraft werden.*

Andreas Egli (FDP): *Ein bisschen mehr Vernunft und Realitätsbewusstsein wären wünschenswert. Es könnte ja sein, dass solche Autofahrer zu Hause noch ein zweites Auto haben, auf das sie ausweichen könnten, wenn das andere beschlagnahmt wurde. Immerhin finden in diesem Bereich Kontrollen statt, und es wird gebüsst – in anderen Bereichen ist das nicht der Fall (Stichwort: Koch-Areal). Das Problem ist eigentlich auf Bundesebene angesiedelt, es betrifft die Frage, welche Autos zugelassen sind und wie viel Lärm sie machen dürfen. Es gibt nun einmal zugelassene Fahrzeuge, die während einer gewissen Zeit zwingend mit offenen Drosselklappen fahren müssen. Die Stadt Zürich hat diesbezüglich keine Eingriffsmöglichkeiten.*

Urs Fehr (SVP): *In anderen Fällen lehnt der Stadtrat Postulate ab, wenn sie kantonales Recht betreffen. Man muss sich fragen, ob das verhältnismässig ist. Die Stapo macht ja schon Kontrollen. Wenn man das «Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen» konsequent weiterdenkt, muss man fragen: Was ist mit den Velofahrern, die bei Rot über die Kreuzung fahren? Diese müsste man auch an der Weiterfahrt hindern.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Solche Vorstösse verursachen viel parlamentarischen Lärm, und jene, die sie einreichen, sind überhaupt nicht besser als die Machos, die mit offenen Auspuffklappen röhren. Es steckt die gleiche Mentalität dahinter: Imponiergehabe. Es beeindruckt mich in beiden Fällen nicht. Wer will, kann von den Autofahrern ein Video machen und sie im Internet an den Pranger stellen, das wäre wirksamer als ein solcher Vorstoss.*

Guy Krayenbühl (GLP): *Die Autos werden ja bereits angehalten von der Stapo, und dann müssen die Klappen wieder auf «normal» gestellt werden, bevor sie weiterfahren können. Ich habe volles Verständnis für das Anliegen, mich nervt dieser Lärm auch. Aber aus dem Verkehr ziehen kann man nur Fahrzeuge, die gefährdend sind, und das ist vorliegend nicht der Fall.*

Alexander Brunner (FDP): *Am 16. Juni war ich auf Polizeistreife, und da wurde Lärm von Autos sehr konkret zum Thema. Wir haben einen Audi RS4 aufgehalten. Das Auto war korrekt ausgestattet und hatte keine Drosselklappen, machte aber grossen Lärm. Das Problem ist, dass für Sportauspuffe verschiedene Lärmgrenzwerte gelten: Je stärker das Auto, desto mehr Lärm darf es machen. Das stört mich auch. In solchen Fällen gibt es eine Verzeigung, und der Bezirksrichter muss entscheiden, wie die Busse ausgesprochen wird. Allerdings spielt hier die subjektive Wahrnehmung eine grosse*



3 / 3

Rolle, denn es ist schwierig zu erkennen, ob ein Auto zu laut ist oder nicht, wenn es vorbeifährt. Fazit: 1. Es wird tatsächlich schon gebüsst, die Sache ist aber mühsam, weil nicht einfach zu beweisen. 2. Man lernt etwas, wenn man mit der Stapo auf Streife geht.

Das Postulat wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat